



STELLUNGNAHME



Berlin, den 12. September 2025

Stellungnahme zum Vorhaben der Kommission zur Sozialstaatsreform

Die evangelische arbeitsgemeinschaft familie e. V. (eaf) dankt für die Möglichkeit, sich als familienpolitische Stimme in die Arbeit der Kommission zur Sozialstaatsreform einzubringen. Sie begrüßt das Anliegen der Bundesregierung, gemeinsam mit Ländern und Kommunen eine grundlegende Modernisierung und Entbürokratisierung des Sozialstaats auf den Weg zu bringen. Aus Sicht der eaf ist dies ein überfälliger und notwendiger Schritt, um das soziale Sicherungssystem zukunftsfähig, gerechter und verständlicher zu gestalten – gerade auch für Familien.

Ein gut ausgestalteter Sozialstaat schafft nicht nur soziale Sicherheit, sondern trägt auch zur wirtschaftlichen Stabilität und zum demokratischen Zusammenhalt bei.

Die Reform des Sozialstaats sollte einer klaren Vision folgen, die über rein ökonomische Effizienz- und Sparlogiken hinausreicht. Es geht um die Frage, wie wir unser gesellschaftliches Zusammenleben solidarisch, gerecht und lebensdienlich gestalten wollen – heute und für kommende Generationen. Ein zukunftsfähiger Sozialstaat muss diesen strukturellen Wandel aktiv gestalten.

Die eaf warnt davor, den Fokus des Reformvorhabens auf die Verschlinkung von Strukturen und Einsparpotenziale zu legen oder den möglichen Missbrauch von Leistungen in den Vordergrund zu stellen.

Ein handlungsfähiger Sozialstaat muss nicht nur existenzsichernde Leistungen gewährleisten, sondern auch dafür Sorge tragen, dass alle Kinder – unabhängig von Herkunft und Lebenslage – gute Startchancen erhalten.

Familien brauchen sowohl eine verlässliche finanzielle Unterstützung im Bedarfsfall als auch eine tragfähige soziale Infrastruktur mit wohnortnahen, qualitativ hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangeboten. Nur so kann gesellschaftliche Teilhabe für alle ermöglicht und soziale Ungleichheit wirksam bekämpft werden.

Eltern müssen darauf vertrauen können, dass ihre Kinder gute Rahmenbedingungen und gerechte Teilhabechancen vorfinden. Wo dieses Zutrauen schwindet, gerät auch das Vertrauen in Politik, Institutionen und letztlich in unsere Demokratie ins Wanken.

Familien in ihrer Lebensrealität erreichen

Das bestehende System sozialer Hilfe und Förderung ist geprägt von einem historisch gewachsenen Geflecht aus verschiedenen Leistungen, divergierenden Rechtsbegriffen und einer Vielzahl an Zuständigkeiten im Mehrebenensystem. Für Anspruchsberechtigte wie auch für die Verwaltung ist es zunehmend schwer durchschaubar.¹

Gegenwärtig müssen sich Familien mühevoll durch eine Vielzahl an Leistungen navigieren, die teils parallel bestehen, sich durch Vor- und Nachrangigkeit aufeinander beziehen oder gegenseitig angerechnet werden – dabei jedoch keiner einheitlich nachvollziehbaren Logik folgen. Dieses strukturelle „Leistungswirrwarr“ stellt insbesondere für Alleinerziehende und Familien mit niedrigem oder schwankendem Einkommen vor hohe Hürden und führt zu erheblichen zeitlichen Belastungen für Familien. Genügend Zeit ist im Alltag zwischen Fürsorge, Erziehung und Erwerbsarbeit aber ohnehin kaum vorhanden. Nicht selten werden Leistungen gar nicht erst beantragt oder nicht abgerufen – sie erreichen jene nicht, die sie am dringendsten benötigen. Neben Zeitnot sind weitere Gründe dafür fehlender Zugang zu Information, Überforderung oder auch Scham.

Lebenslagen von Familien ernst nehmen

Elternschaft und Familienleben stehen heute unter erheblichem Druck. Multiple Krisen wie Pandemie, Inflation, Kriege, Klimawandel und gesellschaftliche Polarisierung prägen das Aufwachsen der nächsten Generation. Hinzu kommt der demografische Wandel: Die junge Generation wird zur Minderheit in einer alternden Gesellschaft. Zugleich verändern sich Erwerbsbiografien durch Globalisierung, prekäre Beschäftigung und wachsende soziale Ungleichheit grundlegend.

Inmitten dieser Entwicklungen tragen Familien zentrale Verantwortung – für Fürsorge, Erziehung, Teilhabe und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Doch sie erleben ein Unterstützungssystem, das mit den gewachsenen Anforderungen kaum Schritt hält: Komplexe Zuständigkeiten, kleinteilige Regelungen, Nachweispflichten und Fristen kosten Kraft und Zeit. Was eigentlich entlasten soll, wird so selbst zur Belastung.

Auch neue Herausforderungen wie die Klimakrise treffen nicht alle Familien gleich: Gerade Haushalte mit geringem Einkommen leiden stärker unter Extremwetterereignissen und steigenden Energiepreisen – ihnen fehlen häufig die Ressourcen für klimagerechte Anpassung. Der Klimawandel und seine Auswirkungen müssen bei der Neustrukturierung des Sozialstaates mitgedacht werden: Klimagerechtes Verhalten muss für alle ermöglicht und soziale Folgen müssen gezielt abgefedert werden.²

¹ Vgl. Nationaler Normenkontrollrat (NKR). (2024). Wege aus der Komplexitätsfalle: Vereinfachung und Automatisierung von Sozialleistungen – Gutachten. Berlin.

² Vgl. Kaiser, F., & Zeller, M.-L. (2025). KlimaSozial kompakt: Gezielte Förderung nach Einkommen. Zukunft KlimaSozial ZKS gGmbH. Verfügbar unter: https://zukunft-klimasozial.de/wp-content/uploads/2025/04/KlimaSozialKompakt_Einkommengestaffelte-Foerderung.pdf [Zugriff: 12.09.2025].

Familien leisten täglich einen unschätzbaren Beitrag zum Gemeinwohl – ökonomisch, sozial, kulturell und generationenübergreifend. Ihre Bedarfe verdienen hohe politische Beachtung – und ihre Lebensrealitäten müssen zur Grundlage politischer Gestaltung werden.

Besonderes Augenmerk gilt dabei den Rechten und Chancen von Kindern. Bildung, Teilhabe und ein gutes Aufwachsen hängen in Deutschland nach wie vor stark von der sozialen Lage der Eltern ab.³ Internationale Verpflichtungen – etwa aus der UN-Kinderrechtskonvention oder der EU-Grundrechtecharta – unterstreichen das Recht jedes Kindes auf Förderung und Schutz. Zentrale Richtschnur ist das Kindeswohl. Es beschreibt nicht nur die Abwesenheit von Gefährdung, sondern den Anspruch auf ein gutes Aufwachsen – mit Liebe und Zuwendung, stabilen Bindungen, Bildung, Teilhabe, Gesundheit, Sicherheit und Perspektiven. Es ist im deutschen Recht als Leitprinzip verankert und bildet auch international den Maßstab staatlichen Handelns. Es verlangt eine interdisziplinäre, lebensnahe und zukunftsgerichtete Betrachtung – orientiert an den realen Bedürfnissen von Kindern und ihren Familien.

Digitale Lösungen mit sozialer Infrastruktur im Sozialraum verknüpfen

Die notwendige Reform des Sozialstaats zielt auf mehr Übersichtlichkeit und Vereinfachung – insbesondere durch Digitalisierung, Automatisierung und stärkere Vernetzung der Systeme.

Die eaf begrüßt ausdrücklich die in diesem Zusammenhang diskutierten Prinzipien wie Once Only, One Stop Shop und No Stop Shop sowie eine bedarfsgerechte Pauschalierung, wo sie tatsächlich Transparenz schafft und bürokratische Hürden abbaut.⁴

Wo Verfahren vereinfacht, Leistungen gebündelt und Daten klug genutzt werden, entstehen neue Chancen: für Teilhabe, für gerechtere Absicherung und für eine familienfreundliche Verwaltung.

Davon profitieren gerade Familien mit niedrigem Einkommen oder komplexen Lebenslagen ganz unmittelbar – wenn die Systeme auch tatsächlich auf ihre Bedarfe abgestimmt sind.

Digitale Verfahren bergen hier ein enormes Potenzial zur Entlastung.

Das One-Stop-Shop-Prinzip, bei dem Leistungen über eine zentrale Anlaufstelle beantragt und gesteuert werden können, reduziert den Aufwand spürbar – insbesondere dann, wenn Daten und Nachweise nur einmal (Once Only) erfasst und unter den nötigen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen systemübergreifend genutzt werden können. Dazu zählen insbesondere häufig benötigte Einkommensnachweise wie Gehaltsabrechnungen, Bescheide über Arbeitslosengeld,

³ Vgl. u. a. Bertelsmann Stiftung (2025): Bedarfe von Kindern und Jugendlichen für ein gelingendes Aufwachsen. Gütersloh; Wübben Stiftung Bildung (2024): Woher und Wohin – Soziale Herkunft und Bildungserfolg. Essen, S. 3.

⁴ So empfiehlt auch die Initiative für einen handlungsfähigen Staat in ihrem Abschlussbericht, Komplexität zu reduzieren und Schnittstellenprobleme zu lösen – durch eine konsequente Nutzerperspektive und Digitalisierung der Verfahren sowie durch klare Zuständigkeiten und durchgängige Prozesse (vgl. Julia Jäkel, Thomas de Maizière, Peer Steinbrück, Andreas Voßkuhle: Initiative für einen handlungsfähigen Staat. Abschlussbericht, Freiburg: Verlag Herder, 2025, S. 48 ff.)."

Renten- oder Elterngeld-Dokumente, die Familien bislang bei unterschiedlichen Stellen immer wieder neu einreichen müssen.

Wo möglich, sollten Leistungen sogar ohne Antragstellung automatisiert auf Basis bereits vorhandener Daten erfolgen – im Sinne des No-Stop-Shop-Ansatzes. Dies bietet sich z. B. beim Kindergeld an.

Gleichzeitig mahnt die eaf an: Digitale Lösungen können nur dann zu sozial gerechter Teilhabe führen, wenn zuvor digitale Teilhabe selbst gesichert ist. Armutsbetroffene Familien sind überdurchschnittlich oft von der digitalen Welt ausgeschlossen. Ein Fünftel der armutsbetroffenen Haushalte verfügt über keinen Internetanschluss – mehr als doppelt so viele wie in Haushalten oberhalb der Armutsschwelle. Ein Drittel der armutsbetroffenen Haushalte ohne Internetanschluss gibt an, sich diesen aus finanziellen Gründen nicht leisten zu können.⁵

Digitale Endgeräte wie Tablets, Laptops oder mobile Internetzugänge sind im aktuellen Regelsatz nicht als eigenständiger Bedarf berücksichtigt. Der pauschale Ansatz reicht nachweislich nicht aus, um Anschaffung oder Nutzung digitaler Infrastruktur sicherzustellen. Die Folge: Digitale Teilhabe, etwa für Bildung, Berufsorientierung oder Behördenkontakte, bleibt für viele faktisch unerreichbar.⁶

Auch digitale Kompetenzen fehlen häufig – gerade dort, wo Beruf und Alltag keine entsprechenden Lernräume bieten. Wer digital nicht sicher navigieren kann, ist in einem zunehmend digitalen Sozialstaat doppelt benachteiligt.

Nötig sind – auch langfristig – analoge Brückenstrukturen im Sozialraum. Die eaf spricht sich ausdrücklich für niedrigschwellige, persönliche Anlaufstellen („Front Offices“) aus, wie sie auch der Nationale Normenkontrollrat empfiehlt.⁷ Diese Orte der Beratung und Unterstützung müssen gut erreichbar, kultursensibel gestaltet und personell verlässlich ausgestattet sein. Sie spielen eine zentrale Rolle für alle, die aufgrund von Sprachbarrieren, Unsicherheiten im Umgang mit digitalen Tools oder schlicht fehlender Ausstattung sonst keinen Zugang zu staatlicher Unterstützung hätten.

Digitale Verfahren und soziale Infrastruktur müssen gemeinsam gedacht werden. Denn ein digitalisierter Sozialstaat darf nicht zu einem exklusiven System werden. Er muss auch jenen offenstehen, die heute offline sind oder offline bleiben wollen, um Wege zu eröffnen und Teilhabe zu ermöglichen.

Pauschalierung vs. Einzelfallgerechtigkeit – Plädoyer für Augenmaß

Stärkere Pauschalierungen können im Sozialleistungsrecht einen wichtigen Beitrag zur Entbürokratisierung leisten. Sie erleichtern Automatisierung, entlasten die Verwaltung und macht Leistungsstrukturen für Familien besser nachvollziehbar und zugänglicher.

⁵ Paritätischer Gesamtverband (2023). Armut und digitale Teilhabe. Empirische Befunde zur Frage des Zugangs zur digitalen Teilhabe in Abhängigkeit von Einkommensarmut. Forschungsstelle, Berlin.

⁶ Ebd.

⁷ Vgl. Nationaler Normenkontrollrat (2024), S. 102.

Realistische Pauschalen – etwa bei typischen Regelfällen, wie der Erstausrüstung bei Neugeborenen – können den Verwaltungsaufwand senken, individuelle Beratung ermöglichen und Ressourcen für begründete Ermessensentscheidungen freisetzen. Das Instrument individueller Mehrbedarfe sollte dabei auf gut begründete Ausnahmen beschränkt bleiben.⁸

Voraussetzung ist allerdings, dass Pauschalen hinreichend hoch, bedarfsorientiert und praxistauglich ausgestaltet sind. Pauschalierung darf nicht zum Einfallstor für pauschale Unterdeckung werden.

Grenzen zeigen sich dort, wo Bedarfe stark variieren – etwa bei den Wohnkosten. Diese unterscheiden sich regional zum Teil erheblich. Eine pauschale Deckelung würde zwangsläufig zu Ungerechtigkeiten führen. Tatsächlich ist die sogenannte Wohnkostenlücke im Jahr 2024 weiter gestiegen: 334.000 Bedarfsgemeinschaften (12,6 %) erhielten nicht ihre tatsächlichen Wohn- und Heizkosten erstattet – mit einer durchschnittlichen monatlichen Lücke von 116 Euro.⁹

Diese strukturelle Unterdeckung trifft vor allem Menschen mit geringem Einkommen – Familien mit Kindern sind besonders betroffen.

Die dadurch entstehenden finanziellen Mehrbelastungen müssen aus dem ohnehin knapp bemessenen Regelsatz gedeckt werden. Das schwächt die Eigenständigkeit – und gefährdet im schlimmsten Fall den Verbleib in der Wohnung. Verlorener Wohnraum bedeutet nicht nur sozialen Abstieg, sondern verursacht zusätzliche Folgekosten, etwa durch Notunterbringung. Vermeintliche Einsparungen entpuppen sich so als langfristig teuer.

Eine pauschalisierte Ausgestaltung darf daher nicht blind gegenüber realen Bedarfen sein. Sie braucht kluge Differenzierungen, denn Leistungsgewährung muss nachvollziehbar, einfach und gleichzeitig bedarfsdeckend sein.

Ganzheitlich beraten, Lebenslagen ernst nehmen, Wege verkürzen

Aus Sicht der eaf ist neben niedrighschwelligen Zugängen vor allem eine ganzheitlich orientierte Beratung nötig, die den Blick nicht auf einzelne Leistungen richtet, sondern die komplexen Lebenslagen von Familien in den Mittelpunkt rückt. Wer auf staatliche Unterstützung angewiesen ist, braucht keine Hinweise auf „zuständige Stellen“, sondern echte Hilfe, die Zusammenhänge herstellt, Orientierung bietet und den Zugang zu Leistungen erleichtert.

In der Praxis erleben Familien jedoch häufig das Gegenteil: Anlaufstellen sind oft nicht befugt oder willens, über ihren eigenen Leistungsbereich hinaus zu beraten. Häufige Ursache sind unklare Zuständigkeiten, enge Rechtsrahmen oder Haftungsrisiken, die umfassende Hilfe

⁸ Vgl. Nationaler Normenkontrollrat (2024), S. 98.

⁹ Tacheles e. V.: Wohnkostenlücke 2024 ist erwartungsgemäß stark gestiegen, online unter <https://www.tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/archiv/wohnenkostenluecke-2024.html> (letzter Zugriff: 11.09.2025).

erschweren.¹⁰ Das führt dazu, dass Familien mehrfach erzählen müssen, mehrfach Anträge stellen – und doch keinen Überblick gewinnen.

Dies ist nicht nur ineffizient, sondern familienfern. Die eaf fordert deshalb eine verbindliche Verankerung von interdisziplinärer, lebenslagenbezogener Beratung – insbesondere in den Anlaufstellen im Sozialraum. Diese müssen personell und kulturell anschlussfähig ausgestattet sowie rechtlich befugt sein, familiengerechte Lösungen über Zuständigkeitsgrenzen hinweg aufzuzeigen.

Nur so kann die sozialstaatliche Infrastruktur ihrem Anspruch gerecht werden, erreichbar, verständlich und wirksam zu sein. Auch unabhängige Gutachten – etwa des Nationalen Normenkontrollrats – bestätigen diese strukturellen Defizite. Dies unterstreicht die Dringlichkeit eines Umsteuerns.

Vereinfachung, Bündelung und Digitalisierung sind zentrale Hebel für einen modernen, zugänglichen Sozialstaat. Doch so wichtig effiziente Strukturen und klare Zuständigkeiten auch sind – entscheidend bleibt, was am Ende bei den Familien ankommt.

Ein zentrales strukturelles Problem liegt momentan in den schlecht aufeinander abgestimmten Transferentzugsraten: Durch die Anrechnung von Einkommen auf verschiedene Leistungen – etwa bei Wohngeld und Kinderzuschlag – entstehen in der Praxis häufig sehr hohe Grenzbelastungen. Zusätzliche Erwerbsarbeit oder Unterhaltsleistungen führen kaum zu einem realen Zugewinn, weil parallel bestehende Ansprüche gekürzt oder aufgehoben werden.¹¹ Das untergräbt Erwerbsanreize – und schwächt das Vertrauen in die Wirksamkeit des Sozialstaats.

Neben einer Reform der Verfahren müssen auch inhaltliche Verbesserungen an den bestehenden Leistungssystemen vorgenommen werden. Leistungen sollten nicht nur einfacher erreichbar, sondern auch ausreichend, gerecht und an den Schnittstellen gut aufeinander abgestimmt sein – gerade für Familien, die mit besonderen Belastungen oder prekären Lebenslagen konfrontiert sind.

Für eine am Kindeswohl orientierte Absicherung kindlicher Bedarfe

Die eaf fordert eine grundlegende Neuausrichtung der Absicherung kindlicher Bedarfe: Weg von einer rein statistisch und fiskalisch begründeten Orientierung am untersten Einkommensniveau – hin zu einem normativen Maßstab, der sich am tatsächlichen Bedarf von Kindern für ein gutes Aufwachsen, für gesunde Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe orientiert.¹²

¹⁰ Vgl. Nationaler Normenkontrollrat (2024), S. 33.

¹¹ Vgl. Johannes Steffen: Transferentzug und Grenzbelastung, Portal Sozialpolitik, Stand: Januar 2024, online unter: https://www.portal-sozialpolitik.de/index.php?page=transferentzug_und_grenzbelastung, letzter Zugriff: 11.09.2025.

¹² Vgl. evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf) e. V.: Stellungnahme zum Referentenentwurf des BMFSFJ „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung und zur Änderung weiterer Bestimmungen“, Berlin 2023, online verfügbar unter: https://www.eaf-bund.de/sites/default/files/2023-09/230906_STN_RefE_Einf%C3%BChrung_KGS_final.pdf.

Das derzeitige Kinderexistenzminimum wird wesentlich durch die Regelbedarfsermittlung für Kinder in der Grundsicherung geprägt. Diese basiert gemäß § 28 SGB XII auf einer Sonderauswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Zur Ermittlung der kindlichen Bedarfe werden die Verbrauchsausgaben der 20 % einkommensschwächsten Familienhaushalte – typischerweise zwei Erwachsene mit einem Kind – herangezogen. Zwar werden Haushalte, die vollständig von Grundsicherungsleistungen leben, aus der Vergleichsgruppe ausgeschlossen; nicht jedoch Familien, die aufstockende Leistungen beziehen oder ihren Anspruch auf Grundsicherung nicht geltend machen. Damit fließen auch Haushalte in die Berechnung ein, deren Konsumverhalten bereits durch Mangel und Einschränkungen geprägt ist. Es drohen zirkuläre Effekte: Bestehende Mangelsituationen werden zum Maßstab – mit der Folge, dass kindliche Bedarfe systematisch unterdeckt bleiben.

Hinzu kommt: Die Höhe des Kinderregelsatzes wirkt über das Sozialrecht hinaus. Sie ist Grundlage für die Bestimmung des steuerlichen sächlichen Kinderexistenzminimums, das sich neben dem Regelsatz unter anderem aus den Wohnkosten für Kinder (auf Basis von EVS und Wohngeldstatistik) sowie pauschalen Ansätzen für Bildung und Teilhabe speist. Dieses steuerlich definierte Existenzminimum wiederum ist maßgeblich für die Höhe des Mindestunterhalts sowie des Kinderzuschlags. Ein zu niedrig bemessener Regelsatz verfestigt also eine Unterdeckung kindlicher Bedarfe systematisch – im Steuer-, Sozial- und Unterhaltsrecht gleichermaßen.

Aus Sicht der eaf ist daher ein grundlegender Perspektivwechsel erforderlich: Die Festlegung des Kinderregelsatzes darf sich nicht länger an einem statistisch ermittelten „Minimum“ orientieren, sondern muss sich – im Sinne des Kindeswohls, wie es auch die UN-Kinderrechtskonvention fordert – am tatsächlichen Bedarf eines guten Aufwachsens ausrichten: mit Blick auf Bildung, Entwicklung, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe.

Dazu braucht es eine realistische und kindgerechte Neudefinition des soziokulturellen Existenzminimums, die sich nicht am Konsumniveau einkommensarmer Haushalte, sondern an den Lebensverhältnissen mittlerer Einkommen orientiert.

Und nicht zuletzt setzt sich die eaf für eine vereinfachte, einheitliche Ausgestaltung des Kindergeldes ein, das künftig der maximalen steuerlichen Entlastung durch den Kinderfreibetrag entsprechen sollte – damit alle Kinder gleichbehandelt werden, unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern.

Die eaf begrüßt ausdrücklich die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Verbesserungen im bestehenden Leistungssystem, etwa die künftig nur noch hälftige Anrechnung des Kindergeldes auf den Unterhaltsvorschuss – eine langjährige Forderung der eaf.

Kinder in Trennungsfamilien nicht benachteiligen – Umgangsmehrbedarf endlich berücksichtigen

Kinder wachsen in vielfältigen Familienformen auf – auch das muss ein moderner Sozialstaat stärker abbilden.

Besonders herausgefordert sind zudem Ein-Eltern-Familien, in denen Sorgearbeit, Existenzsicherung und Alltagsorganisation in einer Person zusammenlaufen. Über die Hälfte der Familien im SGB-II-Bezug sind Ein-Eltern-Haushalte, rund 45 Prozent aller Kinder im Bürgergeldbezug leben mit einem alleinerziehenden Elternteil. Diese Familien sind häufig überdurchschnittlich belastet – strukturell wie finanziell.¹³

Ein bislang ungelöstes Gerechtigkeitsproblem betrifft Kinder in Trennungsfamilien, die regelmäßig zwischen zwei Haushalten pendeln. Für sie entstehen doppelte Kosten – etwa für Kleidung, Ausstattung oder Freizeitgestaltung –, die bislang nicht angemessen sozialrechtlich berücksichtigt werden.

Ein vielfach geforderter sozialrechtlicher Umgangsmehrbedarf – wie ihn auch die eaf in ihrer Stellungnahme zur Kindergrundsicherung befürwortet¹⁴ – bleibt bislang unberücksichtigt. Stattdessen wird bei temporären Bedarfsgemeinschaften der Anspruch des Kindes beim hauptbetreuenden Elternteil für die Tage gekürzt, an denen das Kind beim anderen Elternteil ist. Diese Aufteilung ignoriert, dass tatsächliche Bedarfe sich nicht halbieren, sondern zusätzlich entstehen.¹⁵ Gerade in Haushalten mit geringen Einkommen führt das zur Unterdeckung kindlicher Bedarfe.

Wenn notwendige Bedarfe im Haushalt nicht gedeckt werden können – etwa bei einer defekten Waschmaschine oder einer unerwartet hohen Nachzahlung – geraten auch zweckbestimmte Leistungen für Kinder unter Druck. Fußballschuhe, Ausflüge oder Geburtstagsfeiern werden dann zur Ausnahme.

Sozialstaatliche Leistungen müssen daher so ausgestaltet sein, dass sie gerade dort verlässlich wirken, wo sie am dringendsten gebraucht werden – auch in komplexen Lebenskonstellationen.

Zusammenfassung: Sozialstaat reformieren – Familien stärken

Die eaf sieht in der geplanten Reform des Sozialstaats großes Potenzial dafür, Familien besser zu erreichen, ihre Bedarfe klar zu definieren und Unterstützungsstrukturen für Familien wirkungsvoll zu gestalten. Aus Familienperspektive sollten dabei folgende Aspekte besondere Beachtung finden:

1. Digitale Lösungen können nur dann zu sozial gerechter Teilhabe führen, wenn zuvor digitale Teilhabe selbst gesichert ist. Sie müssen durch analoge Brückenstrukturen (Front Offices) im Sozialraum ergänzt werden.

¹³ Vgl. Bertelsmann Stiftung: Alleinerziehende in Deutschland. Factsheet 2024. Online: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/Factsheet_Alleinerziehende_2024.pdf (Zugriff: 11.09.2025).

¹⁴ evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf) e. V.: Einfache Änderungen – große Wirkung: Drei Prioritäten der eaf im parlamentarischen Verfahren zur Kindergrundsicherung. Stellungnahme zum RegE Kindergrundsicherung, Berlin 2023; Vgl. dazu Diskussionspapier der Diakonie Deutschland: Konzept für einen Umgangsmehrbedarf in der Grundsicherung vom 24. März 2021.

¹⁵ Vgl. Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV). (2022). Existenzsicherung von Kindern getrennter Eltern. Reformbedarf im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht. Berlin.

2. Eine Vereinfachung von Verfahren genügt nicht, sie muss durch eine substanzielle Weiterentwicklung und Verbesserung der bestehenden Leistungen ergänzt werden – zielgenau, gerecht und zugänglich, insbesondere für Familien in prekären oder besonderen Lebenslagen.
3. Neben niedrigschwelligen Zugängen benötigen Familien ganzheitlich orientierte Beratungsangebote, die den Blick nicht auf einzelne Leistungen richten, sondern familiengerechte Lösungen über Zuständigkeitsgrenzen aufzeigt.
4. Durch inhaltliche Verbesserungen an den bestehenden Systemen sollten Leistungen an den Schnittstellen gut aufeinander abgestimmt gestaltet werden – gerade für Familien, die mit besonderen Belastungen oder prekären Lebenslagen konfrontiert sind.
5. Die Festlegung des Kinderregelsatzes darf sich nicht länger an einem statistisch ermittelten „Minimum“ orientieren, sondern muss sich – im Sinne des Kindeswohls, wie es auch die UN-Kinderrechtskonvention fordert – am tatsächlichen Bedarf eines guten Aufwachsens ausrichten: mit Blick auf Bildung, Entwicklung, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe. Das soziokulturelle Existenzminimum sollte sich nicht am Konsumniveau einkommensarmer Haushalte, sondern an den Lebensverhältnissen mittlerer Einkommen orientieren.

Monetäre Leistungen und soziale Infrastruktur dürfen dabei nicht gegeneinander ausgespielt werden. Ebenso notwendig sind deutliche Investitionen in eine funktionierende Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur – in Kitas und Schulen ebenso wie in Beratungs- und Freizeitangebote, Familienbildung und Sprachförderung. Nur das Zusammenspiel von finanzieller Absicherung, struktureller Förderung und verlässlicher Infrastruktur eröffnet Kindern gerechte Chancen und stärkt Familien nachhaltig.